

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 7 (1868-1871)
Heft: 2

Artikel: Werner Schodeler
Autor: Stuber, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werner Schödeler.

Von Dr. G. Studer.

Von diesem Chronisten, der sich selbst Schödeler oder Schödeler schreibt, röhmt Tschudi in seiner Vorrede zu Tschudi, S. 3: „Es ist dieser Schödeler, damit ich von einem „bis dato schier unbekannten auctore Nachricht gebe, ein geborner Eidgenoß von Bremgarten gewesen, welcher in der „Mitte des XV. Saeculi gelebt und bis auf seine Seiten eine „aus vielen alten zerstreuten Schriften und Nachrichten zusammengetragene, bisher nur in Abschriften vorhandene „Schweizerchronik hinterlassen. Und wo wir Tschudium nicht „hätten, welcher daraus in sein Werk eingerücket, so wurde „diese unter allen alten bei weitem den Preis „behalten.“ In neueren Zeiten hat Hr. v. Stürler im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1861, S. 43, die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher wieder auf diesen Chronisten durch die Entdeckung gelenkt, daß der selbe im J. 1481 auf der bernischen Kanzlei angestellt war, und vermöge dieser Stellung nicht nur Gelegenheit zu einer tiefen Einsicht in das Tagesgetriebe, sondern auch zu Benutzung des Staatsarchives gehabt habe. Seine Aufzeichnungen seien demnach, wenigstens für den Zeitraum, der seinem Scheiden aus Bern voranging, „als aus den besten Quellen unmittelbar geschöpft“ zu betrachten und für die späteren könne er immerhin durch die während der Kanzleizeit angeknüpfsten Verbindungen sorgsam und verlässlich bedient worden sein.

Die Berner-Stadtbibliothek besitzt (H. v. 17—20) von dieser Chronik eine Abschrift, welche (nach Vol. II, p. 553)

„ein Leon. Zinck, Jurat. Not., auf Befehl meines gn. Herrn Augustini, Abtes des würdigen Gottshauses allhie zu den Einsiedlen, als vom rechten, wahren Original seiner eigenen Hand von Wort zu Wort in Threuen abgeschrieben, und Aº MDCIV, in mense Novemb., sovil in disem Tomo gemelten Originals vorhanden gewesen, vollendet.“ Ein dritter Theil, von anderer, sehr sauberer Hand geschrieben, trägt kein Datum (Hv. 22). Die von Haller (Schweiz. Bibl. V, S. 55) bemerkten Anhänge des Exemplars zu Einsiedlen befinden sich indessen nicht darin.

Schedeler, der im Jahr 1420 in seiner Vaterstadt Bremgarten Schultheiß und vorher Stadtschreiber war, hat nach seinem eigenen Zeugniß während seines Aufenthaltes in dertiger Stadt seine Chronik verfaßt: Th. 1, S. 529 „der thurm im Kastel hie zu Bremgarten ward angefangen in der osterwochen, als man zalt nach Christi geburt 1407 jahr; — hab ich darum hargeschrieben, das ich dis Chronik zu Bremgarten und als ein Bremgartner schrib, wol bekennende, daß es sonst nit ein sach ist ze schreiben würdig.“ und S. 368: „wiewohl ich, Wernher Schedeler, ein geborner Eidgenoß bin, der dann dis Buch und Chronik aus vil alten geschriben Chroniken zusammen coligirt hab, auch vil jar damit umbgegangen bin, villicht wenig lons, denn ungurst davon empfang.“ — Auch zu Anfang seines dritten Theils „entbütt er sinen Herren und gemeinen Burgern von Bremgarten sin dienst und alles Guts, und damit hebt er dis Buch an.“ — Die Dedication an „seine Herren“ läßt vermuthen, daß er seine Arbeit noch als Stadtschreiber von Bremgarten begann.

Bei einer genaueren Durchsicht dieser eidgenößischen Chronik wird man nun sowohl das überschwengliche Lob Zselins, als die Erwartungen, die Hr. v. Stürler davon hegt, bedeutend herabstimmen, wenn man bemerkt, daß Schedeler, nachdem er die Stiftung der Städte Zürich und Luzern, des Klosters Einsiedeln und die mährchenhafte Geschichte der Kaiser Otto I — Friedrich I in etlichen zwanzig Kapiteln abgehandelt

hat, wenn er dann auf Bern zu sprechen kommt, sich damit begnügt, die große Chronik Dieb. Schillings, von Erbauung der Stadt bis zu Ende der Burgund erkliege, mit mehrern Auslassungen und Einschaltungen wörtlich abzuschreiben. Die vorangehenden Abschnitte und die später eingeshobenen sind aber — wenn sie nicht seine Vaterstadt Bremgarten betreffen — von Wort zu Wort den Chroniken Etterlins und Eberh. Müllers entlehnt. Er eignet sich sogar Schillings Vorrede an, indem er dieselben Worte, welche Schilling in Beziehung auf Bern und dessen Geschichte gebraucht hat, verallgemeinernd auf die von ihm selbst verheizene eidgenössische Geschichte anwendet. Es scheint dies damals allgemeiner Brauch gewesen zu sein; denn so hat Melch. Rüss, der ebenfalls die Berner-Stadtchronik zum größten Theil abgeschrieben hat, die Justingerische Vorrede benutzt, indem er nur wo darin von Bern die Rede ist, überall den Namen von Luzern an die Stelle setzt. Aus welcher Quelle Schedeler den Rest seiner Chronik, die sich ohne weitere Vorrede oder Einleitung, unmittelbar an den Schluß der Chronik von Schilling anreihet, „zusammencoligirt“ hat, ist mir nicht bekannt. Sie erstreckt sich im dritten Theil von S. 456 — S. 696, d. i. von 1480 bis 1522. Das letzte Kapitel hat die Ueberschrift: „Von dem schwären Angriff, so vor Bicoquia in Meyland beschach, da des Königs Volk von Frankrych gar großen Schaden empfieng.“ Sollte er vielleicht für die Jahre 1480 — 85, nach Schillings Tode, die von diesem angelegte neue Chronik, von der weiter nichts bekannt ist, benutzt haben? Daß nämlich Schilling bereits Materialien zu einer Fortsetzung seines Werks gesammelt hatte, geht unzweifelhaft aus den Worten hervor, mit welchen er seine Geschichte der burgundischen Kriege schließt: „Und was siderhar mer beschehen und inzuschreiben notürstig ist, das denn eine Stadt Bern von Kriegen und andern Dingen wegen berürt, han ich in einer andern nüwen Chronik angefangen und nit underwegen gelassen, zu eren und lob miner gn. Herren von Bern und ihrer ewigen

Nachkommen u. s. w.“ — Indessen handeln die folgenden ersten Kapitel der Fortsetzung Schedelers nicht von Bern, sondern „Von einer großen Brunst zu Chur“ — Von einem guten wolfeilen Jar — wie etlich Knecht von Zürich und Urdwalden ziechen gan Lindau — Wenn und zu welichen Zytten die von Friburg und Soleturn zu Orten der Eidgenossenschaft worden sind“ — also mehr von allgemein eidgenössischen Begebenheiten.

Haller (Schweiz. Bibl. IV, S. 174) hält diesen letzten Abschnitt der Schedlerschen Chronik allein eines allfälligen Abdrückes werth. Indessen hat Schedeler schon in seinem zweiten Theil, welcher die Geschichte des alten Zürichkriegs enthält, hin und wieder Zusätze zu Schilling, die, namentlich wo sie seine Vaterstadt Bremgarten betreffen, authentische Ergänzungen der Schilling'schen — oder eigentlich Fründ'schen — Darstellung geben, und ich hielt es der Mühe werth dieselben hier mit Angabe der Seitenzahlen der 1820 im Druck erschienenen Ausgabe der Chronik von Tschachtlan, die aber nur der von Schilling verfaßte Auszug dieses Chronisten ist (Archiv des histor. Ver. des Cant. Bern, VI, S. 627), mitzutheilen.

S. 37, l. 5 am Ende. „Hätte man aber allen Theilen den Text herausgesagt und mit jeglichem daß er allweg gern hört, es wär vielleicht darzu mit kommen und dorus mit also ein lästerlicher Krieg entsprungen, daß also der Vater wider den Sohn, der Sohn wider den Vater, und Bruder gegen Bruder und ander Fründ also wider einanderen gewesen wär. Man hat auch denen von Zürich soviel guter Worte geben, daß si vermeinten am Ezel, als der Scharmuz beschach, die Eidgenossen sollten zu ihnen und mit zu denen von Schweiz gezogen seyn. Zu welchem Theil sie aber zugen, da es an ein treffen gieng, das wird man hernach wohl vernemmen.“

S. 148. Daß sich die von Bremgarten auch träffelich zur Gegenwehr rüsten.

Und als dann die von Bremgarten von alter Freundschaft und guter Nachbarschaft wegen viel Liebe zu denen von Zürich, zudem daß sie auch etwas sonderer Verstandnuß mit ihnen hatten, bey denen sie gerne bliben wären, wolten sie ihr Stadt mit Bollwerken und andern Dingen auch dermaßen versorgen und zurüsten, damit sie meinten, dessen zu genießen; denn ihnen wohl fürkommen war, daß man für ihr Stadt sich und die ze erobern unterstahn wolt. Zudem daß ihnen auch die Eidgenossen, als vorstat, solches zu müssen gethan; und ließen darum alle die Böum, so in der ouw stuhnden, niderhauen und schlyßen, und daraus Bollwerk und andere weerliche Ding um die ouw machen. Sie ließen auch die ouw umschwirren, je ein Schwirren nach dem andern, und vllsicht 3 Klafter weit vom Lande und keinen ein oder anderthalb Klafter weit von dem andern schlagen, damit sie sich der Schiffen erwehren und aus den Schanzgräben, so auch zu ring um die ouw gemacht wurden, behelfen möchten. Sie hatten sich auch in solchermaßen zugerüst, damit sie je meinten ein Widerstand zu thun, als man noch an allen Orten zu ring um die ouw an Schanzgräben und andern Dingen wohl sehen mag.

Daß die Eidgenossen mit ihren Panieren und ganzer Macht für Bremgarten zugen.

Nun wolt es sich anfangen um die Stätt auch machen; denn als dero von Bremgarten und Baden Boten in beeder Städte Namen, als vorstat, geantwortet hatten, wie sie solches Ehren halben nit thun könnten, do zugen die obgenannten Eidgenossen alle gemeinlich mit ihren Panieren und ganzer Macht für Bremgarten und belagerten di.

S. 149, l. 15 (und slugend für Bremgarten enet der Rüß) in die Stöck und daherum.

— (mit iren guten Büchsen), die lagent mit denen vo Solothurn enet der Rüß und die andern Eidgenossen hie diesseit.

— (Gnaden begerten), wiewol sie auch fast hinausschussen, so wolt es doch lützel helfen.

S. 150, l. 17. (als auch die von Baden gethan hatten), und gab ihnen Stel Reding den Eid vor'm Spithal zu Bremgarten, in der 7 Orten Bern — Glarus Namen, und hielt ihnen auch unter Anderem für: wäre Jemand in der Stadt, der den Eid nicht gern thun wolle, den wolt man gesicheret libs und guts abziechen lassen und man bedörfte der selben ganz nichts. Es meinten auch etlich, denselben von Bremgarten geschehe ganz gütlich.

— (das gemein Volk) das wird in dieser Chronik erst zum Theil harnach bas gelüteret.

Das Bremgarten wohl ein Orth worden wäre.

St. man soll auch wüssen, als man vor Bremgarten lag, daß es wol ein Orth worden wäre, dann das darumb unterwegen blieb, daß die von Bremgarten meinten, die Eidgenossenschaft würde keinen Bestand haben, und wann sie kein Orth wären, so möchten sie nachmalen desto bas wieder vom Seil fallen. Darum es die von Bremgarten nit wolten thun, wiewohl weger daß es beschehen wäre, nach gestalt der jeßigen löuffen.

S. 167, l. 3, (und ander ehrentreich Leut). St. der von Hallweil und Hans von Rechberg waren Hauptleuth. Darzu war auch an der Schlacht der vorgenannte Hr. Rud. Stüss, der sich gar ritterlich und manlich hielt; dann billich ist, wer ehrlich thut und sich redlich wehrt, daß man sin nit vergessen soll. Dann hätten sich die von Zürich als redlich gewehrt, als er, es wäre villicht darzu nit kommen. Denn er hatt ein Mordart mit einem langen Halm in der Hand und schlug darmit als feindlich um sich auf der Sihlbrugg; was

er traf, das ward alles zu Boden geschlagen und mocht ihn niemand gewinnen, dann er mit Harnisch bis auf die Füß wohl angelegt und darzu ein baumstarker Mann war, daß ihn niemand lehzen konnt noch mocht, bis zuletzt da luff einer von Merischwand, als man sagt, genannt der Lüthart, unter die Brugg und stach durch die fleckling unten auf, daß er ihn berührt und stach ihn nieder, da war es bald ausgemacht. Es wäre ihm besser gewesen, nach meinem Bedünken, daß er auch als die andern die Flucht genommen hätte, wiewol weger ist, ehrlich gestorben als schandlich geflohen.

S. 206, l. 9, (zur ruwe und bicht kommen ließ). Es sagten aber etlich das widerspihl, sie wöltten sich nit anderst aufgeben, denn auf gnad, welche ihnen auch zugesagt und aber nit gehalten soll seyn, als hernach stah.

S. 207, l. 9, (die andern all richten). Man sagt auch, als der Henker 2 oder 3 gericht hätte, da weigerte er sich, weiter zu richten und meinte, man solte nun ein Benüg haben. Da redte Jt. Reding der älter, Landammann zu Schwyz, er solte für richten, oder man funde einen der sie und ihn richte. Also mußt er mehrers fürchten und that das man ihn heißt. Wann man nun demselben Nachrichter gefolget hätte, so stunde wohl drauf, es were ihnen nachmals nit als übel zu Basel an der Pirs gangen, als man hernach hören wird. Derselb Nachrichter, der dieselb 62 enthauptet, der war zu Bern Nachrichter und mit seinen Herren dahin kommen und ward nachmals zu Freyburg im Uechtland erstochen. Jt. man sagt auch, daß in dem obgenannten Ring weder Loub nach Gras wachse.

S. 220, l. 17, (si während botten von Basel) und ihr etlich von dero von Bern Burger, darum man sich nützt vor ihnen besorgte. Sie gabent auch für sie wolten von Stund an reiten rc. — Am Ende des §: „Auf solches so der Falkenstein Brugg also verrathen hat, zugen die von Solothurn angehörs darnach gen Gözzken und nahmen das Schloß ein,

verbrannten das, und führten Thomans v. F. weib also gefangen mit ihnen gen Bern; da ward sie ein Zeit enthalten bis auf afscheid.

S. 223, l. 12. „Es zugen auch angehends die von Lucern mit 600 Mann zu denen von Bern und Solothurn für Farnspurg.

S. 224, l. 16, (warnung wegen — kamen) schicken sie in das Heer gen Zürich und andern Eidgenossen um mehr Hilff. Also schickt man ihnen aus dem Heer vor Zürich von Lucern, Uri, Unterwalden, Schwyz und Glarus von jeglichem der orte ausgezogen by 50 man. Die übrigen gaben die von Solothurn und Bern ans ihrem Heer, daß ihrer by 600 wurden. Darzu schickten aber die von Lucern ihr Fähnli hienach; der Hauptman war Hofftetter.

S. 225, l. 15, (mit denen von Lichtstall) und Waldenburg anzugreissen, wiewohl — verb. war. Es war dero v. Bern Hauptman Hans Matter, von Lucern Anthoni Rüf, dero v. Lichtstall und Waldenburg war der Seefogel.

S. 226, l. 9, (etliche paner und fähnli und wär — gegangen), und war ihnen noch nichts beschehen, sondern nach allem ihrem Wunsch ergangen, hätten sie Ordnung gehalten und wären nicht weiter gezogen. Nun kam ihnen Warnung durch die Burger von Basel, die sie hatten, daß sie wohl thun und enet der Birs bleiben wolten, so möcht ihnen nichts beschehen; denn es wäre ein solch merklich Volk dishalb der Birs, daß es unzählbarlich; deshalb zu bedenken, dieweil ihr doch so wenig wären, sie würden merklich Schaden empfangen; desgleichen so hatten die Hauptlütten ihnen auch verboten, daß niemand über die Birs ziechen sölt, man hätte auf einen Tag Ehren genug eingelegt. Die Boten, so ihnen die von Basel guter Meinung geschickt hatten, erstachen sie, also in der gestalt vermeinend, die von Basel wolten sie villicht ihres Fürnemmens erschrecken, abwenden oder zaghast machen, und zugen also wider der Hauptlütten gunst und willen über die Birsbrugg, und da sie hinüber kamen, do fanden sie den rechten hussen.

S. 228, a. E., (die ewig zu w verlichen). Es meinten auch etliche, die Eidgenossen hätten dies sach an denen, die sie zu Griffensee euthaupten lassen, verschuldt. Diese delphiniische Leuth wurden zu Waldshut, zu Lauffenburg, Sefingen und Rheinfelden eingelassen, da nahmen sie alles das, das sie fanden; darnach zugen sie in das Sungäu gen Altkirch, gen Wattwyler, gen Ensen; wieder und für lagen sie in dem land bey 30 wochen, nahmen den armen leuthen was sie hatten, fiengen und schätzten sie, wer ihnen nichts zu geben hatte, den henkten sie an die böum und thaten ihnen viel schandliche Plagen an; davon so ward ihnen der Namen geben die Schinder. Etliche hießen sie die armen Jäcken. Es war aber ein frömbd gesammelt Volk von Regionen Frankreich und von England und andern Königreichen.

S. 229, l. 3. Die von Zürich hatten die Mähre in ihr Stadt, wie es vor Basel gangen war, ehe vernommen denn die so vor der Stadt lagen, leuteten mit allen Gloggen freud. Do bedunkt wol die so vor der Stadt lagen, die Sach gieng nit recht zu. Also zur Stund kamen die mehre in das feld, auch darzu gen Barnsperg, des Federman sehr betrübt ward, dorzu sagt man auch rc.

— (nach gan) auf das brachen alle Eidgenossen auf Samstags nach S. Bartholomäustag mit ihnen auf, raumten das feld vor Zürich und führten allen ihren zeug dannen und verbrennten alles das, das so hie diesseiten und enent Zürich war.

S. 234, l. 17. (und luffend also durcheinander) etlich auch in die hüser zu den Weibern und hießent ihnen den Hirß bringen; dann sie wolten wümmen. Die frauen gaben ihnen Antwort: es fölt schier beschehen. Nun hatten sich derselben frauen Männer hinwegbegeben und hatten die obgenannten Eidgenossen ihr Harnisch und Wehrinen in den Schiffen gelassen, und als sie sich am mindesten versahen rc.

S. 235, l. 5 — (Der Eidgenossen 21 um) das hieß gewümmet!

S. 242, l. 7 — (im Grüningeramt auch taten) und anderswo. Besonders hatten etlich am Wädenschweilerberg ihr Vieh zusammen in einen Gaden gestellt, das schlügen etlich von Zürich an zu rauben. Des wurden sie gewarnt, und nament Spieß zu ihnen auf den Heugaden zu gaumen, und henseten dem vordersten Hauptvieh bey der Thür ein Trinklen an, Acht zu nennen, wenn sie die Trinklen nit mehr hörten, daß etwas da wäre, das Vieh hinweg zu treiben. Des thaten aber die Andern eins und hünden die Trinklen ab und gaben die einem, der ohn unterlaß trinklet, bis daß sie mit dem Vieh allem hinweg kamen; und da er meint, daß es genug wäre, da wirft er die Trinklen auf das Heu und lauft damit seinen Gesellen nach. Das wünscht sie auf aus dem Schlaf und griffen zu ihren Wehrinen, und schnell ab dem Heu ihr Vieh in dem Stall zu retten. Da war es alles hinweggetrieben und mochten auch solches nit mehr ereilen.

S. 243, l. 15. Daß zu Basel ein Salm und 18 Säck Roggen gleich viel galt.

In dem 44. Jahre auf des h. Creuzestag im Meyen galt ein Salm und 18 Säck mit Roggen zu Basel jeglicher 4 Gulden, 30 Eyer kaufst man um ein Basler Bierer.

S. 262, l. 14. Wie die von Basel in das Breisgau zugen und was damals gehandlet ward.

Als dann in dem vorgenannten Jahr viel Krieg in teutscher Nation waren, zugen auch die von Basel für türmenach, so die von flachsland inne haben, auch für walikhofen, so der Trukhessen war, verbrannten die des 4ten tags vor St. Urbans- tag; darauf zugen sie mit einem starken zug in das Breisgäu und verbrannten 24 Dörfer, Burg und Schlößer bis gan Fryburg. Auf Freitag nach S. Bartolomei-Tag nahmend der Herrschaft Volk 200 Haupt Vieh vor kleinen Basel. Am nächsten Montag darnach nahmen sie das Schloß Lieb ein und

was darin war führten sie mit ihnen hinweg und verbrannten das schloß. Damalens unterstuhnd sich Herzog Albrecht von Oesterrich für die klein Sadt Basel zu lägern; also ward er mit Geschütz von dannen getrieben, aber ein Angriff beschach zu Stetten im dorf, denen ward ihr Vieh genommen. Das Geschrei kam gen Basel, die zugen aus und wurden bei 14 erstochen, etliche gefangen, nämlich 16 man, die wein und korn gen Basel führen wolten; was bei denen allen funden wurd, das nahmends und zugen sie aus. Da blieb ein Jagbüchs, die ward der Stadt Neuenburg geschenkt von der Herrschaft; die hat bey 300 Pferdten auf ein Stadt Basel allenthalben.

S. 282, l. 6 — Man sol auch wüssen, daß sich die von Bremgarten und ander Stett im Ergäu in disem Krieg viel erlitten haben, und sonderlich die von Bremgarten, die all woch und tag, als die Stadt von Eidgenossen gewonnen war, mit denen von Zürich scharmuzirten auf der Zelg und an andern orthen, da etwan heid theil merklich Schaden empfieingen; dorum so wurden auch die dörfer vast in Grund von denen von Zürich verbrannt, nämlich Lunkhofen, Zuffikon, Berf, Oberweil, Rudolfsstetten, Zonen, und ander Städ und Häuser; deshalb viel Wittwen und Weyßen g'macht wurden, die der Sach nichts machten.

S. 297, l. 11. Daß die von Bremgarten denen von Zürich, als der Krieg gericht ward, auch schweren müssen.

Als denn davor steht hatten die von Bremgarten den 7 Orten, nämlich Bern — Glarus, geschworen; und wiewol man dorum ein Brief zwischen den Eidgenossen und denen von Bremgarten aufgericht hat, wie man sie bey ihrem alten Har kommen, darzu bey kaiserlichen u. königlichen Fürsprechungen wolte bleiben lassen — dann sie auch die Stadt vorhin nit aufthun wolten, solcher Brief wurde dann zuvor versiegelt und gemacht —

das beschah, und ward des ersten die Copie geschrieben und in die Stadt geschift, darinnen verhort und wieder hinausgesandt zum Creuz, daß dennoch die Stadt allweg nit aufgethan; also ward er auf Pergament geschrieben, demnach mit der vorgemelten 7 Orten Sigeln verwart und aber in die Stadt geschift und demnach die Stadt aufgethan und der Brief bis zu Ende des Kriegs behalten. Und als der gericht ward, da mußten die oftgenannten von Bremgarten denen von Zürich auch wider huldigen und schweren, und ward also der vorgemelte Brief wieder abgethan und auf ein neues wieder aufgericht und mit dero v. Zürich Sigil auch besigelt und kräftiget in weis und form wie vor.

Wie der Marggraf denen von Bremgarten schrieb, das da man vor der Stadt lag, findet man hernach geschrieben.

Marggraf Wilhelm v. Hochberg, Herr zu Röthen und Süssenberg, Landvogt.

Unser früntlichen gruß vor, liebe und getreue, wir haben den Brief, unsfern guten Fründen von Zürich gesant, wohlverstanden; die Euch geantwortet hand, als ihr Brief weiset, sonderlich von der Entschüttung wegen. Also bitt und begehr ich an euch, ihr wollen euch also enthalten kecklich und ehrbarlich und der Hilf und Entschüttung, so euch die von Zürich jugeschrieben hand, trösten; dann die in solchem maß von uns bestelt ist, daß ihr nit Zweifels daran haben sollet; wir wollen auch unser leib und gut zu euch setzen; daran ihr kein Prest zu uns haben sollend und zu ewigen Zeiten gegen euch bekennen solche treu, die ihr jeß in dieser sach erzeugend. Geben auf den Auffahrtstag Aº 43.

Den Ehrbaren wysen Sch. und Rath zu Bremgarten,
unsfern lieben, getreuen.

S. 297, l. 20. (G. gnaden nüt darus) und fielen auf ein zeit die földner, so von den Eidgenossen gen Bremgarten gelegt waren, für das Rathus und fiengen 14 man von Bremgarten, nämlich R. Schryber, Hansli Widmer, Ul. Schumacher, Hans Wiger, Brummann, Werner von Wyl, Nordach, Uli Glättli, Rudi v. Rinach, R. Hirth, Peter Hirt, Hans Christian, Heini Sager, und ander, die es mit den finden solten gehalten haben; die wurden also gefangen gan Lucern in Wasserthurn geführt, doch wurden sie nachmals wieder ausgelassen, denn sie unschuldig, waren auch froh, daß sie ausgelassen wurden, dann sie sich alle tag des todes verwegen hatten; und hatten sich aber die recht schuldigen Edel und unedel und andere Gewaltigen mit kleinen ehren von dannen gemacht, die flohen gen Zürich und anderwohin, daß sie sich enthielten.

Dero Namen ein theil waren: Ulr. Mefer, alt-Schultheiß, Heinrich v. Seengen, Hans Krieg v. Bellikon, war Schultheiß, Heinrich Schodelers Tochtermann, Bind Schneli, Lachner, Heinrich v. Hüneberg, Peter Maag, Ulman Schreiber, Ringgenberg Luffi, Knecht Hansli und ander mehr.

S. 298, l. 6. — (und nimmermehr vergessen), ob es aber beschah? ist zu wüssen, das der vorgenannte Peter Bind wieder in Rath genommen, wiewohl, als er von der Stadt geflohen, öffentlich auf ihn geredt ward, daß er und ander seiner Gesellen etlich etwan auf dem Kregeubühl gewesen wären und hätten einen von Bremgarten genannt Heini von Baltischweil also gehauen und mehr dann ander auf die von Bremgarten, als er sich nachmahls selbst gerühmet, gewartet. Ob nun das einer Stadt von Bremgarten loblich oder den Räthen selbs, die einen solchen Rathsgesellen zu ihnen namen, ehrlich war, das gib ich den Weisen auszulegen und zu ermessen.

S. 308, l. 2. Nach den Worten: „daß man die fünflichen wol finden mag,” folgen noch diese Aktenstücke:

1. Wie die von Bern denen von Zürich und der Herrschaft abseyten, darzu wie die von Basel mahnten, mit ihnen für Louffenburg zu ziehen.
 - a. Absagung gen Zürich vom 28. Mey 1443.
 - b. Absagung der Herrschaft von Oesterrich vom 22. Mey 1443.
 - c. Mahnung gen Louffenburg vom 3. August 1443.
2. Von dem h. Sacrament. Den 24. May 1447 wurde das h. Sacrament aus der Leutkilchen des dorfs Ettiswyl bei Wilisau von einer Frau, Bögli von Bischofszell, gestolen, bei einem Baum nicht fern von obgenannter Kirche ausgeschüttet und dann von einem Mädchen, das die Schweine hütete, Margret Schulmeisterli, in Form einer weißen Blume aufgefunden; darüber wurde dann eine hübsche Capell gebaut und das Sacrament in eine silberne Monstranz gefaßt.
3. Die Richtung, Verhandlung und Fürennung der Bündtnuß meiner gn. Herrschaft v. Oestreich und denen von Zürich, wie sich das von Anfang bis auf diesen heutigen Tag, namlieb bis auf Sontag Iudica 1443 zum fürzesten verlauffen hat. Ein Memorial des Markgrafen Wilhelm von Hochberg.
4. Absagbrief Berns an die von Freyburg in Nechland 4. Jenner 1448.
5. Welcher Gestalt die von Bremgarten sich gegen gemeine Eidgenossen verpflicht und wie sie ihnen hinwiederum haben gelobt, alles inhalts dieses briefs — Montag nach S. Jakobstag 1450.

Hierauf folgt der Krieg zwischen Bern und Freiburg nach Schilling doch mit folgenden Zusätzen:

S. 324. In dem J. 1448 da hat sich das h. Concilium auf Ulrici mit absag geendet und begleiteten die von

Basel die würdigen Väter mit 500 Mannen biß gen Liechtstal und zugend die Herrschaft für gen Losan.

I. 3. In demselben Jahr uf Mittw. vor Sim. Jud. da thät Hans v. Rechberg u. s. w. — und hatten die Stadt mit gewalt innen, und das alles beschach in der Herrschaft von Oestreich Namen. Aber die, so Rheinfelden also eingenommen, hatten groß gut miteinandern zu theilen, daß jeglichem von ihnen mehr dann 300 Gulden ward.

Die armen Leute von Rheinfelden, die also vertrieben waren von dem ihren, die kamen gen Basel; da beschah ihnen vil hilf und Trostes.

It. in kurzen Tagen darnach nahmen die in Rheinfelden an der Stadt Basel vor St. Albansthor dem Probst daselbst 400 Schaf und trieben die für Augst hinauf und verbrannten die Müli, daß sie gesehen die Schaf über die Ergniz über das Wasser zutreiben.

Und nachdem da geleiteten die von Basel etlich wägen mit gut; die griff Hans von Rechberg an mit seinem Volk und nahm ihnen 5 Karren und Wägen und erstachen die Wagenleute; die entschütten die von Liechtstal; das geschrei kam angends gen Basel; die zugen schnell mit ihr Panierleuthen aus und ergriffen die von Rheinfelden; da ward einer von Schellenberg selbsfünft nidergelegt und sonst etlich gefangen. Aber Hans v. Rechberg kam wider gen Rheinfelden mit seinem Zeug; darnach kam er streng zu beiden orten für Basel; er verbrennt auch das Wasserhaus zu Krenzach.

Aber auf einmal kam er mit 80 Pferden für Basel spazieren; da die von Basel sein sichtig, wurden angends 40 Reisiger Pferdt verordnet anzugreiffen, als auch beschach. Sie kamen zusammen, scharmützten treffenlich miteinander; der v. Rechberg kam darvon, aber seine Reuter wurden schädlich nidergelegt und etlich gefangen. Die von Basel verluren 3 Mann und 2 wurden gefangen, darnach wider Mann gegen Mann gelediget. Darnach um St. Johanstag zu Sungicht

des vorgenannten Jahrs da ward durch die von Bern — schweren — (nach Schilling S. 324).

S. 326, l. 12. (geffen und getrunken), denn es war wohlfeil. Aº 1455, das war im nächsten Jahr darnach, galt 1 Mt. Kernen 1 Pf. Haller.

S. 327, l. 7. Von seltsamen Wunderzeichen.

In dem vorgenannten Jahr wurden viel wunderbar Ding in etlichen Landen gesehen. Es wird ein Kalb im Sabyischen Land mit 2 Häuptern und ein Kind mit 6 Bechen und einem großen Angesicht. Es regnet auch zu Rom Blut und in Liguria Fleisch. Es erschienen auch zwei Kometen in 2 Jahren, darob die Menschen vast erschrocken und betrübt wurden. In demselben Jahr im Monat Dezember zu der 9ten Stund in der Nacht und am 30. Tag der 16ten Stund war ein solches großes Erdbeben in Neapolis und andern Städten daselbst, do Städte, Schlösser und Klöster verfielen und viel lüth auch. Es ist weder vor noch nach in keiner Schrift nie funden von größerem Erdbeben.

S. 327, l. 10. Da m. z. 1458 nach der Geburt unsers Herrn, begab sich daß die von Costanz in alle ort der Eidgenossenschaft und andere End brief, mit ihr Stadt Secret=Sigel bevestnet, ließen uszgan, und verkündeten allen denen mit freiem und sicherem geleit die zu ihnen in ihr Stadt und an das Schießen kamen, wie dan der Brauch ist. Wie nun von vil landen gut Schützen kamen, (desgleichen waren auch von Eidgenossen auch viel da; denen wurden von etlichen von Costanz — in solchem freyen Schießen). Und war das darum. Es bracht jedermann münz und geld, das dann in seiner Herren land läufig war. Also hatten auch etlich von Eidgenossen Bern=Plapert, darauf der Bär stund, die dan etlichen von Costanz und derselben ort nit gefielen, sprachen: es wäre ein Kuh darauf und gaben ihnen den Namen Kuh=Plapart; das nun die Eidgenossen übel müchet, sonderlich beredten es die

von Lucern so vast und meinten, man solte ihnen solches über geleit nit in leid reden, so viel daß je ein Wort das ander gab, daß die von Lucern geschlagen und über geleit geschädiget wurden. Doch so ward die sach gestillet, daß sich die Eidgenossen mußten lassen trücken, dann ihr wenig waren — schmach beschehen war. Also erhub sich ein zug von denen von Lucern und etlichen von Unterwalden, die meinten, die von Costanz und die Thren zu schädigen und zugen also für das Schloß Weinfelden. Da lagen sie bis die von Zürich auch zu ihnen kamen und die Sach verthädigten. (Es wurden auch die von Bern gemahnt — gewendet, dann die Sach gericht war — schaden); solcher Kosten wohl erspart, wo das geleit gehalten worden wär.

S. 330, l. 21. Da m. z. 1460 jahr begab sich, daß unser allerheiligster Vater, der Pabst, gem. Eidgenossen schrib und sie ermahnt als Christenleuth, daß sie solten wider Herzog Sigismunden kriegen und ihn an seinen Landen und Leuthen, die ihnen gelegen, schädigen solten, aus der Ursach, daß er etwas mutwilligen Handels mit dem Bischof von Brixen fürgenommen, deßhalb er verwürkt hat, daß er in den römischen Bann gethan und in Ungnaden der h. Kilchen war. Also wurden die Eidgenossen mit einander zu rath und zugen aus, (und nahmen am ersten — besaßt man die Stadt). Und da nun dieser zug vergienge, wolt man gen Winterthur zogen seyn. Da hätten es die von Zürich gern allein gehabt, als ihnen auch nachmalen gelang. Dann da ihnen Herzog Sigismund von Oestreich nit mocht zu Hilf kommen, da verpfändt er die Stadt mit ihr Zugehörd denen von Zürich um 10,000 Gulden, dero nahm der Herzog 2000 Gulden mit Vorbehaltung, das wieder zu lösen nach laut der brieten darum aufgericht. Es ward auch ein Frieden, der solt 15 Jahr währen, zu Costanz durch Herzog Ludwig von Baiern und andere gemacht zwischen dem Herzog von Oestreich und den Eidgenossen.

Zu dieser Zeit zog man gen Fußach, das ward verbrannt. In demselben Jahr am letzten Tag des Monats Juni verbrann zu Lucern die Pfistergaß überal.

Daß man Rheinfelden abermalen wolt eingenommen haben.

Es ward von etlichen von Bern ein Antrag gemacht; die vergönnten den Jhren, wo sie möchten Rheinfelden einnehmen, daß man ihnen zu hilff kommen wolt und das lassen geschehen. Also ward durch dieselben Thäter ein Müller zu Rheinfelden beredet, daß er ihnen die Stadt zu Nacht wolt eingeben haben, aber es gerieth nicht und wurden die von Rheinfelden der Sach gewahr und der Müller gefangen, geviertheilt und die Sach an die von Bern gebracht, die Jhren zu straffen. Also wurden die von Bern viel gefangen, doch nit getödt, aber hart an Gut gestraft und mußten iho viel lang leisten.

Von zwen Bischöfen zu Mainz und von großen Kriegen mit dem Pfalzgrafen.

Es waren in dem Jahr, da m. z. 1462, zween Bischöffe namlieh einer von Isenburg und der von Nassau; und legt sich der von Isenburg in's feld wider den Pfalzgrafen Herzog Friedrich bei Rhein. Derselb Herzog gewann die wagenburg u. s. w.

Die Kapitel von S. 331 — 334 sind weggelassen; aufgenommen dagegen von S. 334 das Kap. „daß die von Soltur — ußzugen gen Mümpelgarten, worauf noch folgt:

Der Absagbrief gen Constanz.

Wir, der Sch. R. und B. gemeinlich zu Bern im Uechtland, entbieten und thun zu wüssen Euch dem Bürgermeister, R. und B. und Gem. gemeinlich der Stadt Constanz, als dann die frommen, fürsichtigen und weisen, unser sonder guten Freund und lieben getreuen Eidgenossen von Stetten und Ländern jeß auf Euern und der Euern Schaden und Straf

gezogen sind, da uns nach der genannten unser lieben und getreuen Eidgenossen erforderung und unser bünten sag gebürt, ihnen Hilf und Beistand zu thun, harum so sagen und entbieten wir euch und allen euern Helfern und Helfershelfern für uns und alle unsere Helfer und unser Helfershelfer unsere Feindschaft, und wollen also in der obgenannten unser lieben getreuen Eidgenossen Frieden und Unfrieden seyn; und wie sich fürterhin sölche Feindschaft zu Krieg, es seye mit Roub, Brand und Todschlag, machen möchte, so wollen wir unser und aller der unser Helfer und Helfershelfer Ehre verwahrt und versehen haben; und ob wir in diesem unsern absagen unser und unser Helfer und Helfershelfer ehren halb üzit mehr zu unterscheiden und zu sagen nothdürftig wären, wollen wir, daß solches alles nach unser aller Ehren Nothdurft harin begriffen und verdacht seye. Und dies unseres Absagens zu wahrem Urkund, so haben wir, der Sch. R. und B. zu Bern vorgenant, unser Stadt Secret=Insigel getan trucken zu end dieser Schrift auf diesen Brief, auf Montag nächst des h. Grützestag zu Herbsten in dem Jahr, da m. z. von der Geburt Christi 1458 Jahr.

